



HANDWERK IN BAYERN

Bedeutung des Handwerks	03
Herausforderungen und Chancen für das Handwerk	04
Chancengerechtigkeit durch den Berufsweg Handwerk	05
Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	06
Handwerksordnung und Meisterprüfung	07
Existenzgründung und Betriebsnachfolge	08
Förderung organisationseigener Unternehmensberatung	10
Forschung und Entwicklung zur Erschließung neuer Technologien für das Handwerk	11
Internationaler Wettbewerb	12
Einheitlicher Ansprechpartner	13
Aus- und Fortbildungsförderung	14
Bayerischer Staatspreis für hervorragende handwerkliche Leistungen	16
Leistungswettbewerb, Meisterpreis	17
Innovationspreis Bayern	17
Exportpreis Bayern	18
Handwerksförderung 2021–2025	19
Grunddaten des bayerischen Handwerks	20
Anschriften	22

BEDEUTUNG DES HANDWERKS

Als wesentlicher Bestandteil des Mittelstands zeichnet sich das Handwerk in Bayern durch hohe Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft aus.

Einige Zahlen zur Stärke des bayerischen Handwerks (2025):

- Bei Jahresumsätzen von rund 152 Milliarden Euro ist es mit 147 Berufen breit in der Gesamtwirtschaft verankert.
- Mit seinen rund 215.000 Betrieben trägt das bayerische Handwerk Wachstum und Beschäftigung flächendeckend in alle Regionen des Freistaats.
- In den Handwerksunternehmen sind gut 957.000 Personen tätig. An allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt der Handwerksanteil rund 13 Prozent.
- Mit über 64.000 Auszubildenden trägt es 29 Prozent zur gesamten Ausbildungsleistung der bayerischen Wirtschaft bei, also mehr als das Zweifache seines Beschäftigungsanteils. Dabei finden Schulabgänger aller Schulzweige beim Handwerk vielversprechende und entwicklungsfähige Zukunftsperspektiven, bis hinein in die selbstständige Unternehmensführung.
- Damit steht das Handwerk wie kein anderes Element der Sozialen Marktwirtschaft für soziale Mobilität auf der Basis von beruflicher Bildung und individueller Leistung.
- Aufgrund seines hohen Niveaus an Beschäftigungssicherheit steht das Handwerk für vollständige Erwerbsbiographien, die auch insgesamt ein hohes Maß an sozialer Sicherheit gewährleisten. Daher ist

das Handwerk ein tragendes Element unserer gutfunktionierenden Sozialen Marktwirtschaft.

- Für die privaten Haushalte in Stadt und Land stellt das Handwerk ein wichtiges Element der wohnortnahen Versorgung dar. Handwerk vermittelt Lebensqualität der Region, wenn es um die wohnortnahe Verfügbarkeit von Leistungen, beispielsweise des Lebensmittelhandwerks, der Kfz-Branche oder etwa der Baugewerke geht.
 - Gleichzeitig ist die Präsenz von Handwerksbetrieben ein unverzichtbarer Bestandteil hochwertiger Qualität des Wirtschaftsstandorts: Viele Handwerksbetriebe sind Partner oder Zulieferer und Servicedienstleister anderer mittelständischer Betriebe sowie der Industrie und großer Dienstleistungsunternehmen.
 - Im Zusammenhang mit der Energiewende hat das Handwerk mit seinen dezentralen Strukturen beim Um- und Ausbau der Energieerzeugung sowie der Versorgungsinfrastruktur und als Partner bei der Umsetzung energiesparender Gebäudesanierungen eine Schlüsselrolle. Mit den Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie des Nah-Ost-Konflikts auf die Gesamtsituation der Energieversorgung hat die energiepolitische Bedeutung des Handwerks nochmal zusätzlich an Gewicht gewonnen.
- Damit und aufgrund einer erwiesenermaßen hohen Resilienz in Krisenzeiten ist das Handwerk eine stabilisierende Kraft für die Wirtschaft und Gesellschaft, gerade auch in schwierigeren Zeiten.

HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN FÜR DAS HANDWERK

Das Handwerk steht vor großen Herausforderungen, die oftmals aber auch Chancen beinhalten, sofern sich die Unternehmen frühzeitig und konsequent entsprechend ausrichten:

- Nationale Grenzen und Entfernungen haben für Produktion, Handel und Dienstleistungen schon längst an Bedeutung verloren. Dies führt vielfach zu intensiverem Wettbewerb; andererseits besteht eine verbesserte Chance, im Ausland neue Märkte zu erschließen.
- Neue innerbetriebliche Organisations- und Produktionsformen von Großunternehmen erfordern Anpassungsleistungen auf Seiten von Handwerksunternehmen, die als Partner und Zulieferer mit Großunternehmen zusammenarbeiten.
- Der technische und digitale Fortschritt beschleunigt sich weiter. Handwerksunternehmen müssen mit dieser Entwicklung fortlaufend Schritt halten, um wettbewerbsfähig bleiben zu können. Dabei bestehen gerade auch über Anwendungen von KI und moderner Robotik vielversprechende Perspektiven auf mehr Produktivität und Rentabilität der Betriebe sowie auf neue Geschäftsfelder. Daher hat das Bayerische Wirtschaftsministerium seit Juli 2024 das Leistungsspektrum des Digitalbonus auf die Bereiche Künstliche Intelligenz (KI) und Robotik ausgeweitet. Das Handwerk ist mit 32 Prozent der bewilligten Förderanträge Nutznießer dieser Fördermaßnahme.
- Die demografisch bedingte Alterung der Bevölkerung führt zu verändertem Verbraucherverhalten; hier bestehen für Handwerksunternehmen Risiken und Chancen.

➤ Gleichzeitig wird die Gewinnung von Auszubildenden immer schwieriger; eine erhebliche Zahl von Ausbildungsplätzen bleibt unbesetzt.

➤ Eine aktuell besondere Herausforderung für das Handwerk ist die demographisch bedingt große Zahl an anstehenden Betriebsübergaben, der niedrig besetzte Alterskohorten zur Gewinnung von Nachfolgern gegenüberstehen.

➤ Die privaten Haushalte haben wachsende Ansprüche an die Qualität von Gütern und Dienstleistungen. Es besteht vielfach Bedarf an individuellen Komplettlösungen. Diese Herausforderung ist durchaus eine Chance für das Handwerk mit Blick auf Qualitätsarbeit auf Basis sehr hochwertiger Aus- und Fortbildung in den Meisterbetrieben.

Die Bayerische Staatsregierung setzt seit jeher mit Erfolg auf eine flächendeckend gesunde Struktur an mittelständischen Unternehmen und damit auf ein starkes Handwerk. Bayern hatte bereits 1974 das deutschlandweit erste Mittelstandsförderungsgesetz geschaffen. Die Staatsregierung unterstützt das Handwerk mit günstigen Rahmenbedingungen zur Stärkung seiner Flexibilität und Innovationsfähigkeit. Hauptansatzpunkt ist dabei die Förderung der beruflichen Bildung beim Handwerk, denn: Wer hochwertig ausgebildet ist, der ist in der Lage, Wettbewerbsfähigkeit über hochwertige Leistung nachhaltig abzusichern. Bürokratievermeidung, Betriebsberatung, individuell gestaltete Finanzierungshilfen und eine breite Palette von Zuschüssen zur Qualifizierung, zu verschiedenen Beratungsleistungen bis hin zu Absatz fördernden Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sind weitere Ansatzpunkte, um das Handwerk fit für die Zukunft zu machen.

CHANCENGERECHTIGKEIT DURCH DEN BERUFSWEG HANDWERK

Berufliche Bildung ist ein wirksames Mittel, um innerhalb der Wirtschaftsordnung ein hohes Maß an Chancengerechtigkeit zu erreichen. Von ihr hängen sehr weitgehend die Arbeits- und Einkommensperspektiven der Beschäftigten und deren Beschäftigungssicherheit ab sowie die Entwicklungsperspektiven der Unternehmen. Die Umsetzung von Schritten in Richtung auf Gleichstellung beruflicher und schulischer Abschlüsse durch die Staatsregierung haben die beruflichen Zukunftschancen der Frauen und Männer des Handwerks entscheidend erweitert und damit die handwerkliche Ausbildung noch attraktiver gemacht.

Beim Handwerk bestehen vielfältige, interessante Entwicklungsmöglichkeiten von der abgeschlossenen Lehre über den Meisterabschluss bis in die Selbstständigkeit. Die große fachliche Breite des Handwerks, allein mit seinen 53 meisterpflichtigen Gewerken, bietet Entwicklungsmöglichkeiten und gute berufliche Chancen für die unterschiedlichsten individuellen Talente und Interessenlagen. Mit dem prüfungsfreien Zugang von Gesellen zu Fachhochschulen und Meistern zu Hochschulen, den die Staatsregierung umgesetzt hat, ist der Weg frei vom Gesellen über den Meister bis hin zum zusätzlichen Ingenieurabschluss.

Damit ist das Handwerk ein Bereich der Wirtschaft, in dem im besonderen Maße soziale Mobilität stattfindet. Gleichzeitig vermittelt die erfolgreiche Berufsausbildung beim Handwerk ein hohes Maß an Beschäftigungssicherheit; wer beim Handwerk anpacken will, ist sehr gefragt. Auf dieser Grundlage verfügen Handwerkerinnen und Handwerker über hervorragende Voraussetzungen, um über eine sehr vollständige Erwerbsbiographie eine solide soziale Absicherung bis hinein in den Ruhestand aufzubauen. Die Soziale Marktwirtschaft ist mit dem Handwerk in dem Sinne sehr lebendig, als sich dort Leistung in besonderer Weise lohnt und gute Perspektiven auf Selbstständigkeit sowie auf Wohlstand und damit solider sozialer Absicherung eröffnet.

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER BERUFSABSCHLÜSSE

In Deutschland bestehen umfassende Möglichkeiten zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten.

Bund und Länder haben für landes- und bundesrechtlich geregelte Berufe sogenannte Anerkennungsgesetze erlassen. Die Gesetze gewährleisten ein transparentes und zügiges Verfahren für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, in dem die Gleichwertigkeit eines ausländischen Abschlusses mit einem entsprechenden deutschen festgestellt werden kann. Dies ist in vielen Berufen Voraussetzung, um in diesem Beruf zu arbeiten oder sich selbständig zu machen. Das gilt vor allem für die reglementierten Berufe, zu denen auch das zulassungspflichtige Handwerk gehört.

Anerkennungssuchende müssen sich zur Überprüfung der Gleichwertigkeit ihrer ausländischen Berufsqualifikation, an die jeweils für ihren Beruf zuständige Stelle wenden. Für die Gleichwertigkeitsprüfung bei Ausbildungsberufen im dualen System sind in der Regel die Kammern zuständig. Im Bereich des Handwerks ist dies die örtlich zuständige Handwerkskammer.



Erstinformationen finden sich auf:

www.anererkennung-in-deutschland.de

(Informationsportal der Bundesregierung)

www.bq-portal.de

(Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums)

anabin.kmk.org/anabin.html

(Datenbank zur Einschätzung ausländischer Qualifikationen)

HANDWERKSORDNUNG UND MEISTERPRÜFUNG

Was Handwerk ist, legt die Handwerksordnung (HwO) fest. Sie kann als „Grundgesetz des Handwerks“ bezeichnet werden und regelt u.a. die Voraussetzungen für die Ausübung eines Handwerks, seine Organisationsstrukturen und die Berufsbildung:

- Im Zuge der grundlegenden Überarbeitung der Handwerksordnung 2004 wurde die Zahl der meisterpflichtigen Handwerksberufe von 94 auf damals 41 reduziert. Mit Blick auf die negativen Auswirkungen dieser Maßnahme konnte die Zahl der meisterpflichtigen Handwerksberufe zum 1. Januar 2020 auf jetzt 53 erhöht werden.
- Zu den Handwerksorganisationen zählen die Handwerkskammern, Innungen, Innungsverbände sowie die Kreishandwerkerschaften, denen die Handwerksordnung jeweils bestimmte Aufgaben zuschreibt.
- Im Bereich der Berufsbildung legt die Handwerksordnung fest, wer zum Ausbilden berechtigt ist, wie Ausbildungsordnungen entstehen und was sie beinhalten. Zudem enthält die Handwerksordnung Vorgaben zum Prüfungswesen bis hin zum Meistertitel.

Die Bayerische Staatsregierung steht zu dem in der Handwerksordnung verankerten „Großen Befähigungsnachweis“ – der Meisterprüfung. Sie bescheinigt, dass der Handwerker die fachlichen und kaufmännischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen besitzt, um die jeweiligen Aufträge selbstständig ausführen zu können. Mit diesem Qualitätssiegel wird ein entsprechender fachlicher und unternehmerischer Standard im Interesse der Konsumenten, des Handwerks und der Handwerker selbst sichergestellt.

Die Meisterpflicht gewährleistet darüber hinaus eine hohe Qualität und Quantität der Ausbildung im Handwerk, denn neben der fachlichen Qualifikation muss der Handwerksmeister berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse nachweisen. Obwohl das bayerische Handwerk 2025 nur 13 Prozent der Erwerbstätigen beschäftigte, bildete es knapp 29 Prozent aller Auszubildenden aus.

Entgegen der landläufigen Meinung ist die Meisterprüfung aber nicht der einzige Zugang zur selbständigen Ausübung eines meisterpflichtigen Handwerks. Die HwO enthält einen Katalog von Möglichkeiten für die Eintragung in die Handwerksrolle, zum Beispiel die „Altgesellenregelung“ des § 7b der HwO.



**Nähere Auskünfte
erteilen die Hand-
werkskammern.**

EXISTENZGRÜNDUNG UND BETRIEBSNACHFOLGE

Die Qualität des bayerischen Gründergeschehens bewegt sich weiter auf hohem Niveau. Erfolgreiche Gründer von heute sind die starken Mittelständler von morgen. Ziel muss es daher sein, das hohe Maß an Selbständigkeit zu erhalten und auszubauen. Mit der Weiterbildung zum Handwerksmeister ist die Option „Selbständigkeit“ von vornherein im Berufsweg „Handwerk“ integriert: Der Handwerksmeister lernt auf solider Basis ein eigenes Unternehmen zu führen und als Ausbilder tätig zu werden.

Die Übernahme bestehender Handwerksunternehmen ist aus volkswirtschaftlicher Sicht ebenso wichtig wie Neugründungen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den Erhalt einer gesunden Versorgungsstruktur und der Absicherung guter Standortbedingungen in der ländlichen Region. Dabei gehört die erfolgreiche Planung der Betriebsnachfolge – ob innerhalb oder außerhalb der Familie – für die Inhaber zu den wichtigsten Aufgaben, zumal das Thema „Betriebsnachfolge“ über die Personalentwicklung im Betrieb und über die Pflege externer Kontakte schon sehr frühzeitig mitgedacht werden sollte, damit zum richtigen Zeitpunkt ein ausgereiftes Gesamtkonzept steht.

Immerhin werden in den kommenden fünf Jahren die Inhaber von rd. 34.500 Handwerksunternehmen meist altersbedingt ausscheiden. Ein guter Anteil dieser Unternehmen steht zur Übernahme an. Gleichzeitig werden junge Meisterinnen und Meister neue Betriebe gründen. Die Staatsregierung fördert Existenzgründungen und Betriebsnachfolgen mit einem vielfältigen Unterstützungsangebot.

Beispiele sind:

- als „erste Adresse“ die Angebote der Handwerksorganisationen an Betriebsberatung
- ein breites Informationsangebot zur Gründung bzw. zur Unternehmensnachfolge: www.gruenderland.bayern.de, www.unternehmensnachfolge-in-bayern.de
- der bei Bayern Innovativ etablierte Gründerlotse Bayern (www.bayern-innovativ.de/leistungen/foerderung-beratung/gruenderlotse-bayern), der zu den vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten berät,
- bayernweit hervorragende Startbedingungen in allgemeinen, technologieorientierten und digitalen Gründerzentren,
- das bewährte Bayerische Mittelstandskreditprogramm mit dem Gründungs- und Wachstumskredit der LfA Förderbank Bayern,
- der breit einsetzbare Universalkredit der LfA Förderbank Bayern,
- das Angebot an anteiligen Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern (Haftungsfreistellungen stehen u.a. für den Gründungs- und Wachstumskredit sowie den Universalkredit der LfA zur Verfügung)
- eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Bayern GmbH für Kredite von Kreditinstituten,
- das Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen,

- das Existenzgründerprogramm EXIST sowie Beteiligungskapital der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH sowie
- die Fonds der Bayern Kapital GmbH über alle Lebensphasen eines Start-ups,
- das Business-Angel-Netzwerk sowie die Businessplan-Wettbewerbe von BayStartup (www.baystartup.de), die Gründer bei den ersten wichtigen Schritten hin zum eigenen Unternehmen unterstützen.



Die wichtigsten Informationen für:

Gründungsinteressierte und junge Unternehmen

www.gruenderland.bayern

www.existenzgruender.de

Unternehmensübernahmen

www.unternehmensnachfolge-in-bayern.de

Gründerlotse Bayern

www.bayern-innovativ.de/leistungen/foerderung-beratung/gruenderlotse-bayern

Unterstützungsinstrumentarium der LfA Förderbank Bayern

www.lfa.de

Bürgschaftsbank Bayern GmbH

www.bb-bayern.de

Existenzgründerprogramm EXIS und Beteiligungskapital der BayBG

www.baybg.de

Risikokapitalbeteiligungen von Bayern Kapital

www.bayernkapital.de

Business-Angels-Netzwerk und Businessplanwettbewerbe

www.baystartup.de

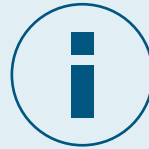
Finanzierungshilfen der KfW-Bankengruppe

www.kfw.de

Weitere Hilfen sind den verschiedenen Broschüren des Wirtschaftsministeriums und der genannten Gesellschaften zu den Themen Existenzgründung, Unternehmensnachfolge und Fördermöglichkeiten zu entnehmen, die kostenlos bezogen werden können.

FÖRDERUNG ORGANISATIONSEIGENER UNTERNEHMENSBERATUNG

Rund 80 Prozent der Handwerksbetriebe haben weniger als fünf tätige Personen.¹ Die betrieblichen Strukturen des Handwerks in Bayern können daher – sowie angesichts einer Vielzahl von Kleinstbetrieben ohne Beschäftigte – als relativ kleinteilig bezeichnet werden. Weil bei dieser Größe nicht alle spezifischen Belange mit eigenem Know-how bewältigt werden können, liegt es auf der Hand, dass in bestimmten Situationen Unterstützung von außen benötigt wird. Deshalb fördert der Freistaat Bayern zusammen mit dem Bund Beratungsstellen der Handwerksorganisationen, die mit ihrem kostenlosen Service wertvolle schnelle und unbürokratische Hilfe bei Existenzgründungen und bei der Existenzsicherung bestehender Betriebe leisten. Angeboten werden in diesem Rahmen betriebswirtschaftliche und technische Beratung. Ein weiteres Einsatzfeld ist Innovation und Technologietransfer, auch für bereits länger bestehende Unternehmen. Neben der Förderung organisations-eigener Beratungsstellen des Handwerks gibt es Landes- und Bundesprogramme für weitergehende Unterstützung durch freiberuflich tätige Berater. Beide Beratungssysteme ergänzen sich sowohl in ihren Arbeitsschwerpunkten als auch in Bezug auf Betriebsgröße der Adressatengruppe.



Die Handwerkskammern und Fachverbände geben hierzu gerne nähere Auskunft.

1) Die Angaben beziehen sich auf alle Betriebe, die in die Handwerksrolle als Betriebe eingetragen sind. Die Quote der in die Handwerksrolle eingetragenen rechtlich selbstständigen Unternehmen nach Anlagen A und B1 der Handwerksordnung mit mehr als 22.000 Euro steuerbaren Jahresumsätzen und unter fünf tätigen Personen lag 2024 bei 58 Prozent.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG ZUR ERSCHLIESSUNG NEUER TECHNOLOGIEN FÜR DAS HANDWERK

Bewährte Problemlösungen im Wege der Betriebsberatung zu vermitteln ist zwar ein notwendiger Ansatz, der aber allein nicht ausreicht: Das Handwerk bewegt sich in einem technologisch sehr dynamischen Umfeld; dies betrifft insbesondere die rasante Weiterentwicklung digitaler Technologien. Die „bewährten“ Produkte und Dienstleistungen veralten daher immer schneller. Um zukunftsfähig bleiben zu können, muss das Handwerk deshalb neue Technologien proaktiv aufgreifen und mit dem besonderen Leistungsvermögen des Handwerks verbinden. Im Wege der Forschung und Entwicklung müssen heute diejenigen Problemlösungen erarbeitet werden, mit denen das Handwerk morgen wettbewerbsfähig bleiben kann. Dabei ist insbesondere die Erschließung und Integration von neuen digitalen Technologien eine Aufgabe, die besonderes Engagement erfordert.

Beim Thema „Forschung und Entwicklung“ ist das typische Handwerksunternehmen mit durchschnittlicher Betriebsgröße allerdings überfordert. Zudem müssen neue Wertschöpfungsketten nicht nur für einzelne Unternehmen, sondern jeweils für die verschiedenen Gewerke des Handwerks erschlossen werden. An dieser Stelle bieten die Handwerksorganisationen mit ihrer fachlichen Expertise und mit ihrer Organisationskraft den richtigen Hebel, um gemeinsam mit externen Forschungs-

einrichtungen neue Wertschöpfungsketten zu entwickeln und konkret am Markt zu erproben und zu optimieren.

Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat daher 2020 mit der Initiative „Handwerk Innovativ“ einen neuen Förderweg geschaffen und zusätzliche Fördermittel bereitgestellt, damit die Handwerksorganisationen gemeinsam mit externen Forschungseinrichtungen technologisch neue Wertschöpfungsketten erschließen können. Derzeit wird unter Federführung der Handwerkskammer für Niederbayern-Oberpfalz in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Deggendorf ein Projekt zur Erschließung neuer Produkte und Dienstleistungen durch Anwendung von 5G-Technologie in der Kommunikation und Datentechnik abgeschlossen; ein weiteres Projekt zur Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KINO Handwerk) im Handwerk läuft aktuell an. Künstliche Intelligenz soll sowohl bei betriebswirtschaftlichen Aufgaben wie der Kundenangebotserstellung als auch bei der Wissensvermittlung in der Ausbildung unterstützen.



Weitere Informationen unter:

www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/mittelstand/handwerk

und bei den bayerischen Handwerksorganisationen.

INTERNATIONALER WETTBEWERB

Das bayerische Handwerk muss einerseits dem Wettbewerbsdruck aus dem Ausland im inländischen Markt offensiv entgegentreten, andererseits hat es die Chance, seine eigenen Exportmöglichkeiten auszuweiten. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass die Exportfähigkeit von Betrieben weniger von ihrer Größe als vielmehr von ihrer Branchenzugehörigkeit abhängt.

Der wichtigste Erfolgsfaktor für ein internationales Engagement des Handwerks liegt darin, dass sich das Leistungsangebot vieler Betriebe meistens von dem der Wettbewerber im Ausland abhebt. Höhere Qualität, kürzere Wege, Innovationskraft, Kundenorientierung und Zuverlässigkeit gleichen so auch höhere Preise der bayerischen Betriebe aus. Zudem bieten hiesige Güter und Dienstleistungen, die im Ausland nicht erhältlich sind, den deutschen Handwerksbetrieben einiges Marktpotenzial. Gleichzeitig beschreiten viele Handwerksbetriebe eigenständig oder auch im sogenannten „Huckepackverfahren“ zusammen mit anderen deutschen Firmen den Weg ins Ausland.

Strukturelle Veränderungen, wie sie etwa durch die Einführung der E-Mobilität ausgelöst wurden, und konjunkturelle Schwächephasen infolge der Kriegseignisse in diesem Jahrzehnt können Geschäftsmodelle auf den Inlandsmärkten in Frage stellen. In dieser Situation ist die Erschließung neuer Märkte im Ausland eine wichtige Strategie, um nachhaltig im Wettbewerb zu bestehen und um im Handwerk mit guter Arbeit gutes Geld zu verdienen.

In vielen Fällen nutzen Handwerker ihre Exportchancen erst nach einem externen Anstoß. Ein Hauptgrund für die abwartende Haltung liegt in der Informationsbeschaffung, die angesichts von knappen personellen Ressourcen von den Betrieben geleistet werden muss, und den Bürokratieranforderungen.

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, den direkten Exportanteil des Handwerks zu steigern. Die Erschließung neuer Märkte und damit die stärkere Teilhabe am Export sind wünschenswert, um die Abhängigkeit des Handwerks von der Binnenkonjunktur auszugleichen. Die Staatsregierung fördert deshalb u.a. Beteiligungen des Handwerks an in- und ausländischen Messen.



Fragen hierzu beantworten gerne die Außenwirtschaftsberatungen der bayerischen Handwerkskammern und von [Bayern Handwerk International](#), der Exportförderungsgesellschaft des bayerischen Handwerks.

EINHEITLICHER ANSPRECHPARTNER

Handwerksunternehmen steht wie auch allen anderen Dienstleistern ein bewährtes Netz von Beratungsstellen, die sogenannten Einheitlichen Ansprechpartner, zur Verfügung. Die 32 bayerischen Einheitlichen Ansprechpartner, darunter auch die bayerischen Handwerkskammern, beraten zu allen Formalitäten für die Aufnahme und Ausübung der jeweiligen Dienstleistung und können Verwaltungsverfahren direkt abwickeln.



Diesen Service gibt es auch online:

Das Dienstleistungsportal Bayern stellt ein umfangreiches Informationsangebot bereit und ermöglicht die sichere elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren in Bereichen der Dienstleistungswirtschaft.

www.bayernportal.de/dokumente/behoerdeordner/29554882145

AUS- UND FORTBILDUNGSFÖRDERUNG

Qualifizierte Mitarbeiter sind der Dreh- und Angelpunkt für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit eines jeden handwerklichen Unternehmens. Zudem erfordert die demografische Entwicklung in Deutschland verstärkte Anstrengungen der Unternehmen im Bereich der beruflichen Bildung. Da die Handwerksbetriebe Fachkräfte mit einer qualifizierten Berufsausbildung benötigen, ist die Gewinnung von Auszubildenden Hauptansatzpunkt einer Fachkräftestrategie für das Handwerk. Engagement im Rahmen der dualen Berufsausbildung ist für die Betriebe unbedingt notwendig, um ihre wirtschaftliche Handlungsfähigkeit für die Zukunft zu sichern.

Ein wichtiges Element der Fachkräftestrategie des Handwerks ist die Berufsinformation von Schülern und Schulabgängern, um über die vielfältigen und guten beruflichen Chancen beim Handwerk aufzuklären und um ein realistisches Bild von den verschiedenen Handwerksberufen zu vermitteln. Die Bayerische Staatsregierung fördert daher die Nachwuchskampagne des Bayerischen Handwerkstages „Macher gesucht!“ sowie die Sonderausstellung „Young Generation“ auf der IHM, in deren Rahmen sich zahlreiche Handwerksberufe präsentieren. Ab dem Schuljahr 2022/2023 hat die Bayerische Staatsregierung einen „Tag des Handwerks“ an sämtlichen Schulzweigen eingeführt. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, einen Tag in einer Handwerksorganisation, einer beruflichen Bildungsstätte oder in einem Handwerksbetrieb zu verbringen, um diesen Berufsweg kennenzulernen. Diese Berufsorientierungsmaßnahmen erweisen sich als wirksam: Seit 2023 konnte das bayerische Handwerk seine Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen gegen den Trend jedes Jahr steigern.

Weiterhin stellt der Freistaat Bayern sicher, dass flächendeckend moderne berufliche Bildungsinfrastruktur bereitsteht, die mit möglichst geringem Aufwand genutzt werden kann. Die Anstrengungen der Handwerksbetriebe bei der Aus- und Weiterbildung werden unterstützt, indem der Freistaat

- in die Berufsbildungsinfrastruktur des Handwerks investiert,
- Kurse der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in der Grund- und Fachstufe fördert,
- bestimmte Fort- und Weiterbildungslehrgänge mitfinanziert und so eine Senkung der Lehrgangsgebühren für die Teilnehmer ermöglicht.

Über diese beruflichen Bildungsmaßnahmen erfolgt zudem auch ein ständiger Wissens- und Technologietransfer auf modernstem Niveau in die Betriebe. Die Staatsregierung unterstützt durch die Mitfinanzierung die Anstrengungen des Handwerks, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, qualifiziertes Personal bereitzustellen und seine Entwicklung zu fördern. Damit trägt sie zum Technologietransfer, zur Leistungssteigerung der Betriebe und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Fortbildungsförderung ist das von der Bayerischen Staatsregierung mitinitiierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), das sogenannte „Aufstiegs-BAföG“. Mit diesem von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Gesetz besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d.h. von Meisterkursen oder ande-

ren auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Das „Aufstiegs-BAföG“ stärkt die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses. Zudem bietet ein Darlehensteilerlass für potenzielle Existenz-

gründer einen zusätzlichen Anreiz, nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.



Weitere Informationen zum „Aufstiegs-BAföG“ unter:

www.aufstiegs-bafoeg.de

Darüber hinaus erhält jeder erfolgreiche Absolvent der beruflichen Weiterbildung zum Meister oder zu einem gleichwertigen Abschluss den Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung in Höhe von 3.000 Euro. Voraussetzung ist, dass die Prüfung vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat Bayern abgelegt und von dieser das Zeugnis ausgestellt wurde. Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort müssen in Bayern liegen. Die Absolventinnen und Absolventen in Bayern werden nach bestandener Prüfung von den zuständigen Stellen (im Handwerksbereich sind dies die Handwerkskammern) zur Antragstellung angeschrieben.

Weitere Informationen zum Meisterbonus unter:

www.meisterbonus.bayern.de

Auskünfte erteilen die Handwerkskammern.

BAYERISCHER STAATSPREIS FÜR HERVORRAGENDE HANDWERKLICHE LEISTUNGEN

Der 1952 ins Leben gerufene Bayerische Staatspreis würdigt besonders hervorragende handwerkliche Leistungen, die Handwerksbetriebe auf der Internationalen Handwerksmesse in München präsentieren. Damit will die Staatsregierung

- die hohe Leistungs- und Innovationsfähigkeit des technischen und gestalterischen Handwerks der Öffentlichkeit vermitteln,
- hervorragende Qualität belohnen und Anreize geben, immer wieder Neues, Besseres zu schaffen und zu gestalten,
- ein werbewirksames Qualitätssiegel vergeben, mit dem prämierte Handwerker und Handwerkerinnen ihr besonderes Leistungsvermögen besonders wirksam kommunizieren können.

Der Staatspreis bezieht zwei Bereiche des Handwerks ein:

- Beim technischen Handwerk werden herausragende technische Lösungen, die Qualität der Ausführung sowie Innovationsgrad, Anwendungsnutzen und der Aspekt der Nachhaltigkeit bewertet.
- Beim gestaltenden Kunsthandwerk werden in erster Linie Formgebung und Qualität der Ausführung bewertet, um künstlerische Kreativität und besondere handwerkliche Kunstfertigkeit zu würdigen.

Bewerbungen für den Bayerischen Staatspreis sind an die GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH in München zu richten, die auch weitere Auskünfte gibt.



Weitere Informationen zum Bayerischen Staatspreis für hervorragende handwerkliche Leistungen unter:

[Bayerischer Staatspreis für das Handwerk – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie](#)

LEISTUNGSWETTBEWERB, MEISTERPREIS

Neben der Auszeichnung mit dem Staatspreis fördert Bayern die Handwerkselite auch

➤ mit einer finanziellen Unterstützung des Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks auf Landesebene,

➤ mit dem „Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung“, dessen Urkunde die 20 Prozent Besten eines Prüfungstermins einer Meisterprüfung oder einer gleichwertigen Prüfung erhalten, sofern mindestens die Note „gut“ erreicht ist.

INNOVATIONSPREIS BAYERN

Der Innovationspreis Bayern wird seit 2012 als gemeinsame Initiative des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages sowie der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern zur Anerkennung herausragender innovativer Leistungen vergeben. Prämiert werden Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie innovative technologieorientierte Dienstleistungen, die sich bereits durch einen ersten Markterfolg auszeichnen bzw. deren Markterfolg absehbar ist. Die Auszeichnung würdigt die zentrale Bedeutung von Innovationen für die Entwicklung der bayerischen Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Bayern insgesamt. Der Wettbewerb findet im zweijährigen Rhythmus statt.

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen, die ihren Sitz bzw. ihre Niederlassung in Bayern haben und dort innovative Produkte, Verfahren oder innovative technologieorientierte Dienstleistungen entwickelt haben. Insgesamt werden bis zu fünf Preise vergeben. Es handelt sich um Ehrenpreise, die finanziell nicht dotiert sind. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einer Skulptur.



Nähere Einzelheiten zum
Wettbewerb und zur Bewerbung unter:

www.innovationspreisbayern.de

EXPORTPREIS BAYERN

Seit 2007 verleiht das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag, die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern in Zusammenarbeit mit Bayern International den „Exportpreis Bayern“.

Ausgezeichnet werden mit dem Exportpreis Bayern kleine Unternehmen, deren Strategie sowie Mut, Ideen und Durchhaltevermögen zu besonderen Erfolgen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland geführt haben. Ziel ist es, durch die Auszeichnung von Best-Practice-Beispielen auch anderen Unternehmen Mut zu machen, bestehende und noch nicht genutzte Chancen im Ausland erfolgreich zu suchen.

Teilnahmeberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit maximal 100 Mitarbeitern (ohne Auszubildende), die erfolgreich in Auslandsmärkten sind. Das Handwerk bildet eine der fünf Kategorien, in denen der Preis verliehen wird: Neben dem Handwerk sind dies Dienstleistung, Handel, Industrie und Genussland.

Die Erstplatzierten jeder Kategorie werden im November durch die politische Spitze des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie ausgezeichnet. Als Preis wird ein individuell gefertigter Pokal eines bayerischen Kunsthandwerkers und eine Urkunde überreicht. Über jeden Preisträger wird ein ca. 2-minütiger Kurzfilm über sein Unternehmen und seine Erfolgsgeschichte gedreht, der auf der Preisverleihung gezeigt und dem Unternehmen anschließend in deutscher und englischer Sprachversion für Werbezwecke überlassen wird.



Bewerbungen sind online möglich ab Frühjahr bis zum 31. Juli unter:

www.exportpreis-bayern.de

HANDWERKSFÖRDERUNG 2021–2025²

Bei der Handwerksförderung handelt es sich um Zuschüsse des Freistaates Bayern für die aufgeführten Zwecke, die meist über die bayerischen Handwerksorganisationen ausgereicht werden.

Förderbereiche	Gesamtbeträge in Tsd EUR 2021 – 2025 ³	Durchschnitt p.a. in Tsd EUR 2021 – 2025 ³
Allgemeine Handwerksförderung		
Unternehmensqualifizierung (-beratung, Coaching)	3.337	667
Technologietransfer	1.173	235
Messen und Ausstellungen	5.479	1.096
BHI, Außenwirtschaft	2.410	482
Handwerksforschung, Digitalisierung	3.232	646
Handwerkspflege	1.831	366
Sonstige allgemeine Handwerksförderung	358	72
Summe allgemeine Handwerksförderung	17.820	3.564
Berufsbildung im Handwerk		
Ausbildung – ÜLU-Grundstufe	45.986	9.197
Ausbildung – ÜLU-Fachstufe	87.156	17.431
Fortbildung	1.683	337
Nachwuchswerbung	986	197
Sonstige berufliche Bildungsmaßnahmen	537	107
Summe Berufsbildung im Handwerk	136.348	27.270
Investitionen in berufliche Bildungsstätten		
Investitionen in berufliche Bildungsstätten	32.476	6.495
Handwerksförderung insgesamt³	186.644	37.329

2) Alle Ausführungen zum Stand der Zuwendungsverfahren am 16.03.2026; Änderungen möglich, soweit Zuwendungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind

3) Einschließlich Mittel der Europäischen Union (EFRE/ESF bzw. ESF Plus)

GRUNDDATEN DES BAYERISCHEN HANDWERKS

a) Nach Handwerkskammer- bezirken für das Jahr 2023		München und Oberbayern	Niederbayern/ Oberpfalz	Schwaben	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Bayern
Betriebe ⁴	(31.12.)	81.372	42.965	30.230	17.679	23.265	19.774	215.285
	Veränderungen 2025/2024 in %	+0,8	+1,2	-0,6	+0,6	+3,0	-0,2	+0,8
Lehrlinge ⁵	(31.12.)	21.904	13.292	9.512	5.081	7.666	6.720	64.175
	Veränderungen 2025/2024 in %	+1,6	+0,6	+0,9	+2,1	+1,3	+1,4	+1,3
Bestandene Gesellen- prüfungen ⁶	(31.12.)	5.136	3.426	2.419	1.206	1.889	1.722	15.798
	Veränderungen 2025/2024 in %	-6,3	+0,5	-7,0	-9,0	-1,7	+0,6	-4,0
Bestandene Meister- prüfungen ⁷	(31.12.)	1.497	1.053	662	407	337	538	4.494
	Veränderungen 2025/2024 in %	-0,4	+1,6	+10,9	+7,4	-3,7	+1,9	+2,3
Bestandene Fortbildungs- prüfungen ⁸	(31.12.)	991	425	231	682	155	677	3.151
	Veränderungen 2025/2024 in %	+4,0	-13,6	-20,6	+1,2	+26,0	+14,0	+1,1
Tätige Personen ⁹	Jahresdurch- schnitt	313.300	218.200	140.800	72.900	116.600	95.100	956.900
	Veränderungen 2025/2024 in %	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2	-1,2	-1,1	-1,2
Umsatz ¹⁰	Mrd. Euro	52,62	37,85	21,34	11,32	14,97	13,65	151,75
	Veränderungen 2025/2024 in %	+1,0	+0,9	+0,9	+0,9	+0,9	+0,9	+0,9

4) Fortschreibung auf Basis des Unternehmensregisters des Statistischen Bundesamts 2021 und der Handwerksberichterstattung, Unternehmen einschließlich Klein- und Nebenbetriebe sowie handwerksähnliche Gewerbe

5) Berichterstattung der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern

6) Berichterstattung der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern

7) Berichterstattung der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern

8) Berichterstattung der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern

9) Berichterstattung der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern; sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und tätige Inhaber in selbständigen Handwerksunternehmen (Anlage A und B1 zur Handwerksordnung)

10) Berichterstattung der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern; Umsatz in selbständigen Handwerksunternehmen (Anlagen A und B1 zur Handwerksordnung) mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und/oder steuerpflichtigen Umsätzen; ohne Umsatzsteuer

b) Nach
Handwerksgruppen
für das Jahr 2025¹¹

		Bauhauptgewerbe	Ausbaugewerbe	Handwerke für gewerblichen Bedarf	Kraftfahrzeuggewerbe	Lebensmittelgewerbe	Gesundheitshandwerk	Handwerk für privaten Bedarf	Handwerk insgesamt
Betriebe	Anzahl	21.552	73.853	33.655	14.686	8.004	4.538	58.997	215.285
	Veränderungsrate 2025/2024 in %	-0,1	-0,7	+3,5	+0,3	+0,2	-1,4	+1,9	+0,8
Tätige Personen	Jahresdurchschnitt	134.800	270.800	226.600	112.500	105.300	37.300	69.900	956.900
	Veränderungsrate 2025/2024 in %	-1,2	-1,4	-1,6	+0,8	-2,2	+0,6	-1,4	-1,2
Umsatz	in Mrd. Euro	27,05	42,49	27,62	35,49	10,59	3,82	4,69	151,75
	Veränderungsrate 2025/2024 in %	+2,4	-0,2	-0,2	+1,9	+0,7	+4,7	+0,3	+0,9 real: -2,2

11) Aus Bayerischer Handwerkstag (Hg): Handwerk aktuell. Daten über Handwerk und Wirtschaft und Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2025, München 2026, hier S. 10, 14, 16

ANSCHRIFTEN

Handwerkskammer für München und Oberbayern

Max-Joseph-Straße 4
80333 München
Tel. 089 5119-0
Fax 089 5119-295
info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Ditthornstraße 10
93055 Regensburg
Tel. 0941 7965-0
Fax 0941 7965-222
info@hwkno.de
www.hwkno.de

Nikolastraße 10
94032 Passau
Tel. 0851 5301-0
Fax 0851 5301-222
info@hwkno.de
www.hwkno.de

Handwerkskammer für Oberfranken

Kerschensteinerstraße 7
95448 Bayreuth
Tel. 0921 910-0
Fax 0921 910-309
info@hwk-oberfranken.de
www.hwk-oberfranken.de

Handwerkskammer für Unterfranken

Rennweger Ring 3
97070 Würzburg
Tel. 0931 30908-0
Fax 0931 30908-1653
info@hwk-ufr.de
www.hwk-ufr.de

Unternehmerverband bayerisches Handwerk

Max-Joseph-Straße 4
80333 München
Tel. 089 557501
Fax 089 557522
info@ubh-bayern.de

Handwerkskammer für Mittelfranken

Sulzbacher Straße 11–15
90489 Nürnberg
Tel. 0911 5309-0
Fax 0911 5309-288
info@hwk-mittelfranken.de
www.hwk-mittelfranken.de

Handwerkskammer für Schwaben

Siebertischstraße 52–58
86161 Augsburg
Tel. 0821 3259-0
Fax 0821 3259-1271
info@hwk-schwaben.de
www.hwk-schwaben.de

Kontaktdaten aller bayerischen Handwerksorganisationen

www.dasbayerischehandwerk.de



HERRAUSGEBER	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Prinzregentenstraße 28 / 80538 München / Postanschrift 80525 München Telefon 089 2162-0 / Telefax 089 2162-2760 / info@stmwi.bayern.de / www.stmwi.bayern.de
BILDNACHWEIS	©stock.adobe.com: unai / auremar / Yuliia / Imagecreator / Rido
INHALTLICHE ZUSAMMENSTELLUNG	Referat 32
GESTALTUNG	Technisches Büro im StMWi
	Dieses Dokument erfüllt die Vorgaben gemäß BITV 2.0
	Juli 2026



BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

HINWEIS	Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.
---------	--



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
www.stmwi.bayern.de